

Projektaufruf für Einzelprojekte für den Betrieb von Meldestellen für

- antimuslimischen Rassismus**
- anti-Schwarzen, antiasiatischen
inklusive weiterer Formen von
Rassismus**
- Antiziganismus**
- Queerfeindlichkeit**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	3
I. Projektzwecke	3
II. Gegenstand der Projekte.....	4
III. Empfängerkreis	5
IV. Auswahl der Projekte	5
V. Verfahren	5

Vorbemerkung

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) ruft zur Abgabe von Einzelanträgen für die Modellphase der Inbetriebnahme von Meldestellen auf.

Der Aufruf steht in der langen Tradition des Landes, Antidiskriminierungsarbeit zu fördern und konsequent gegen Ausgrenzung und Hass vorzugehen. In der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 wurde das Thema aufgegriffen und erklärt: „Das Engagement gegen Diskriminierung wird ausgebaut und zielgruppenübergreifend enger abgestimmt. Die Abwehr jeder Form von Menschenfeindlichkeit, und Extremismus, seien sie antisemitisch, islamfeindlich, antiziganistisch, rassistisch, nationalistisch, religiös-fundamentalistisch, sexistisch, LSBTI*-feindlich oder behindertenfeindlich motiviert, wird intensiviert.“ Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die „Charta der Vielfalt“ im Mai 2013 unterzeichnet und durch den Beitritt zur „Koalition gegen Diskriminierung“ im September 2019 hat sich NRW unter anderem dazu verpflichtet, verbesserte Beratungsangebote zu schaffen und stärker für Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren. 2021 folgte daraufhin der Ausbau von Beratungsstellen für von Diskriminierung betroffene Menschen (sog. Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW) von 13 auf 42. 2021 wurde zudem beschlossen, Meldestellen für verschiedene Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzurichten. Die Meldestelle Antisemitismus hat bereits im Jahr 2022 ihre Arbeit aufgenommen. Weitere Meldestellen mussten zunächst grundsätzlich konzipiert werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Aufbauprojekte steht nun die Modellphase der Inbetriebnahme der Meldestellen an.

I. Projektzwecke

Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind Alltag für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen. Dies hat enorme individuelle, aber auch gesellschaftliche Auswirkungen. So ist inzwischen vielfach wissenschaftlich belegt, dass Diskriminierung auf individueller Ebene zu Erkrankungen und auf gesellschaftlicher Ebene zu einer Spaltung unserer Gesellschaft führen kann. Der Großteil von Vorfällen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit findet dabei unterhalb der Strafbarkeitsgrenze statt und wird statistisch nicht erfasst. Viele von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffene Menschen scheuen zudem aus unterschiedlichen Gründen davor zurück, Vorfälle bei der Polizei zu melden und damit die Möglichkeiten sowohl der Erfassung als auch der Einleitung möglicher Hilfen zu initiieren.

Mit der Einrichtung von unterschiedlichen Meldestellen möchte die Landesregierung dies ändern. So sollen in Zukunft Fälle unabhängig von ihrer etwaigen Strafbarkeit, je nach Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, systematisch erfasst, analysiert und dokumentiert werden. Mit den Meldestellen wird erstmals eine niedrigschwellige Möglichkeit geschaffen, diese verschiedenen Formen von Diskriminierung und Ausgrenzungen zu melden, sichtbar zu machen und statistisch zu erheben. Die Entgegennahme von Strafanzeigen obliegt dabei auch in Zukunft allein den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft).

Die Landesregierung erwartet mit der Einrichtung der künftigen Meldestellen auf einer soliden wissenschaftlichen und empirischen Grundlage Kenntnisse darüber, wo, in welcher Form und wie häufig Diskriminierung in ihren unterschiedlichen Formen vorkommt.

In der Modellphase sollen die im MKJFGFI bearbeiteten phänomenspezifischen Formen von Rassismus (antimuslimischer Rassismus, Antiziganismus anti-Schwarzer Rassismus, antiasiatischer Rassismus sowie weitere Formen) und Queerfeindlichkeit bearbeitet werden.

II. Gegenstand der Projekte

In Anlehnung an die oben genannten Ziele wird im Rahmen einer Modellphase der Betrieb von vier Meldestellen gefördert.

Betrieb der Meldestellen

Im Rahmen einer Modellprojektförderung soll je eine Meldestelle für die Phänomenbereiche

- antimuslimischer Rassismus
- anti-Schwarzer, antiasiatischer inklusive weiterer Formen von Rassismus
- Antiziganismus
- Queerfeindlichkeit

in Betrieb genommen werden. Der Projektstart ist für den 01.01.2025 vorgesehen. Der Bewilligungszeitraum ist bis zum 31.12.2025 vorgesehen.

Zur Arbeit einer Meldestelle während der Modellphase zählen entsprechend des jeweiligen Phänomenbereichs u.a. die folgenden Aufgabenbereiche:

- Online Erfassung, Dokumentation und Analyse rassistischer oder queerfeindlicher Vorfälle in NRW
- Durch regelmäßige Berichterstattung Erscheinungsformen und die Auswirkungen von Diskriminierung sichtbar machen
- Das Dunkelfeld von Rassismus und Queerfeindlichkeit sowie intersektionaler Diskriminierung erhellen
- Netzwerkarbeit mit den Antidiskriminierungsstrukturen, den betroffenen Communitys in NRW und im Bund sowie Wissenschaftler:innen zur Stärkung des fachlichen Austauschs im Bereich Rassismus und Queerfeindlichkeit
- Aufbau eines effektiven Weiterverweisungsnetzwerks zur Erleichterung des Einstiegs in das Hilfesystem für Betroffene
- Kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung von Qualitätsstandards im Kontext der Meldestellenarbeit (Ansätze zur Datenerhebung, Kommunikationskonzepte, Melde- und Kategoriensystem, Meldewebsite etc.)
- Gewährleistung aller datenschutzrechtlicher Vorgaben auf Basis der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie von Cybersicherheit

III. Empfängerkreis

Der Projektaufruf richtet sich an Träger mit Sitz (Satzungs- und Verwaltungssitz) in Nordrhein-Westfalen.

IV. Auswahl der Projekte

Die eingereichten Anträge zu den einzelnen Meldestellen stehen in den jeweiligen Phänomenbereichen zueinander im Wettbewerb.

Nach Ablauf der Abgabefrist entscheidet das MKJFGFI NRW aufgrund des pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, welche Projekte gefördert werden sollen.

Die **Auswahl** der Projekte erfolgt auf Basis eines Verfahrens, bei dem die Förderwürdigkeit jedes eingereichten Projekts anhand fachlicher Kriterien bewertet wird.

Folgende Kriterien werden zugrunde gelegt:

- Erfahrung in der Durchführung von Projekten
- Vernetzungserfahrung, Anzahl der Kooperationspartner:innen und deren Einbeziehung
- Ansprache und Zugang zur Zielgruppe / Sprachkompetenzen
- Erfahrungen in der Sicherstellung von Datenschutz und Cybersicherheit
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Behörden auf Landes- und Bundesebene
- Erfahrungen in der Unterstützung von Menschen, die Diskriminierung erlebt haben
- Erfahrung im konzeptionellen, wissenschaftlichen Arbeiten
- Erfahrungen mit mehrdimensionalen Diskriminierungsphänomenen und Intersektionalität
- Darlegung der Maßnahme, Instrumente, Umsetzungsschritte, Erfolgskontrolle, Benennung von Zwischenzielen, Ausführungen zum Transfer der Ergebnisse.

V. Verfahren

Die Anträge zum Projektaufruf sind bis **17.11.2024** online über das Verfahren [integration.web \(https://www.bra.nrw.de/integration-migration/kompetenzzentrum-fuer-integration/einzelprojektfoerderung/einzelprojektfoerderung\)](https://www.bra.nrw.de/integration-migration/kompetenzzentrum-fuer-integration/einzelprojektfoerderung/einzelprojektfoerderung) beim KfI NRW einzureichen. Die unter IV. genannten Kriterien sind im Antrag darzulegen.

Kontaktdaten:
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 36

Kompetenzzentrum für Integration – KfI
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

➔ Bitte beachten Sie, dass verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden können.